

Teilnahmebedingungen und Spielregeln für Online-Wettbewerbe

1. Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen regeln die kostenlos und periodisch angebotenen Wettbewerbe, bei denen die erfolgreichsten Anleger in Form von Bargeldpreisen gekürt werden. Die Gewinner werden nicht nach dem Zufallsprinzip ermittelt, sondern aufgrund der von ihnen erzielten «Performance», welche sie aufgrund ihrer Handelstätigkeiten erreichen.

1.1 Teilnahmeberechtigung

Die von der Trade Center AG (im Folgenden TCAG) veranstalteten Wettbewerbe stehen Teilnehmern ab 18 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz offen. Es besteht kein Kaufzwang. Die Teilnehmer müssen von einer kooperierenden Bank oder Effektenhandelsgesellschaft (im Folgenden Bank oder Banken) als Kunde akzeptiert worden sein und über einen aktiven Trading- oder Demo-Account bei der betreffenden Bank verfügen. Ein aktiver Trading- oder Demo-Account bedeutet, dass die Kunden sowohl durch die Bank als auch durch den Zahlungsverkehrsdienstleister verifiziert (KYC) wurden. Dies gilt auch für Demo-Konten. Kunden, die nicht verifiziert wurden, haben keinen Anspruch auf das Preisgeld.

1.2 Kontoarten

Die kooperierenden Banken bieten unterschiedliche Kontoarten wie klein, mittel, groß und Demo an. Ein Kunde kann von jeder solcher Kontoart ein Handelskonto eröffnen. Jede Form der Mehrfachteilnahme darüber hinaus ist nicht erlaubt.

1.3 Registrierung und Teilnahme

Personen, die die Voraussetzungen zur Teilnahme an einem von TCAG veranstalteten Wettbewerb erfüllen, nehmen durch eine Registrierung über einen Explorer der TCAG Mobile-Applikation oder über die Webseite an allen angebotenen Wettbewerben automatisch teil, vorausgesetzt, die Bank erlaubt solche Wettbewerbe. Dies kann jeder Kunde während der Kontoeröffnung sehen, welche Banken Wettbewerbe ermöglichen. Die Teilnehmer erhalten nach einer Kontoeröffnungsregistrierung auch die Wahl eines Nicknamens anstelle des richtigen Namens über die Webseite der TCAG.

1.4 Veröffentlichung der Ergebnisse

TCAG veröffentlicht auf ihrer Website und über ihre Mobile-Applikationen ein Online-Ranking der erstplatzierten Teilnehmer der laufenden Wettbewerbe. Die Teilnehmer werden während des Wettbewerbs im Ranking namentlich oder mittels eines Nicknamens ihrer erzielten Performance publiziert.

1.5 Veröffentlichung persönlicher Daten

Den Teilnehmern steht es frei zu entscheiden, ob sie an den von TCAG veranstalteten Wettbewerben mit einem Decknamen oder ihrem richtigen Namen teilnehmen wollen. Sofern sich ein Teilnehmer entscheidet, am Wettbewerb unter seinem richtigen Namen teilzunehmen und/oder TCAG Profilbilder von sich zur Verfügung zu stellen, ist TCAG berechtigt, die vom Teilnehmer freiwillig bekannt gegebenen Daten/Bilder auf ihrer Website nach Abschluss des Wettbewerbs zu veröffentlichen. TCAG gewährleistet keine Vertraulichkeit der von den Teilnehmern zur Verfügung gestellten Daten.

1.6 Benachrichtigung der Gewinner

Nach Abschluss eines Wettbewerbs werden die erstplatzierten Teilnehmer mittels einer SMS-Nachricht oder E-Mails benachrichtigt. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung der Wettbewerbsgewinner über verschiedene Kanäle wie Webseite, Explorer, Mobile-Applikationen, Social Media etc. ausdrücklich einverstanden.

1.7 Werbung und Profilpflege

Den Teilnehmern ist es nicht erlaubt, in ihrem Kundenprofil Werbung für sich selbst oder für Dritte zu machen. TCAG behält sich das Recht vor, bei etwaigen Verletzungen dieser Bestimmung das Profil des betreffenden Teilnehmers zu löschen.

2. Ausschluss vom Wettbewerb

2.1 Verpflichtung zum fairen Verhalten

Die Teilnehmer verpflichten sich, jegliches unlautere oder ungebührliche Verhalten zu unterlassen. TCAG behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer bei Verdacht auf unlauteres oder ungebührliches Verhalten vom betreffenden Wettbewerb auszuschließen. Sollte ein solches Verhalten erst nach der Auszahlung der Gewinne festgestellt werden, hat TCAG das Recht, vom betreffenden Teilnehmer die Rückzahlung des Gewinnes zu verlangen.

2.2 Unlauteres Verhalten

Ein Teilnehmer verhält sich insbesondere unlauter, sofern:

- (i) er gegen die Bestimmungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen und Spielregeln verstößt;
- (ii) er sich Machenschaften bedient, mittels welcher er sich einen unfairen Vorteil gegenüber anderen Teilnehmern im Rahmen des Wettbewerbs zu verschaffen versucht respektive verschafft.

2.3 Ungebührliches Verhalten

Ein Teilnehmer verhält sich insbesondere ungebührlich, sofern:

- (i) er sich in seinem Kundenprofil oder innerhalb der Community abfällig über andere Teilnehmer oder Dritte äußert;
- (ii) er sich in seinem Kundenprofil oder innerhalb der Community rassistisch über andere Teilnehmer oder Dritte äußert;

3. Gewinn- und Auszeichnungsregeln

3.1 Wettbewerbsperioden und Preisgelder

Die von TCAG angebotenen Wettbewerbe werden in verschiedenen Perioden durchgeführt. Bei den durchgeführten Wettbewerbsperioden werden maximal folgende Preisgelder an die Gewinner ausbezahlt:

- (i) Wochen-Wettbewerb: maximal CHF 10'000;
- (ii) 2-Wochen-Wettbewerb: maximal CHF 25'000;
- (iii) Monatlich-Wettbewerb: maximal CHF 50'000;
- (iv) 2-monatlich-Wettbewerb: maximal CHF 100'000;
- (v) 3-monatlich-Wettbewerb: maximal CHF 150'000;
- (vi) 6-monatlich-Wettbewerbe: maximal CHF 300'000;
- (vii) Jahres-Wettbewerb: maximal CHF 600'000.

3.2 Verteilung der Preisgelder

Bei den vorgenannten Preisgeldern handelt es sich ausschließlich um Richtwerte für die pro Wettbewerb maximal zur Verfügung stehenden Preisgelder. Diese können jederzeit von TCAG neu festgelegt werden. Die genauen Preisgelder werden jeweils über die Webseite, Explorer und Mobile-Applikationen der TCAG veröffentlicht. Das von TCAG insgesamt pro Wettbewerb ausgeschüttete Preisgeld wird unter den erstplatzierten Teilnehmern verteilt. Rechner für eine Verteilung bei der nach einem bestimmten Verhältnis der Erste mehr bekommt als der Zweite und so weiter.

3.3 Ermittlung der Gewinner

Gewinner des Wettbewerbs ist der Teilnehmer, der am Ende der maßgeblichen Wettbewerbsperiode die höchste Performance erzielt hat. Sofern mehrere Teilnehmer die gleichen Ergebnisse erzielt haben sollten, erhält derjenige Teilnehmer den Gewinn beziehungsweise die höhere Platzierung in der Rangliste, der eine größere Anzahl an Transaktionen getätigt hat. In das Schluss-Ranking eines Wettbewerbs aufgenommen werden nur Teilnehmer:

- (i) die während der Wettbewerbsperiode einen Ertrag von mind. 1% erzielen;
- (ii) die täglich erzielten Gewinne werden täglich jeweils um 24 Uhr in die Anzahl Handelstage geteilt. Demnach Dienstag durch 2, am Mittwoch durch 3 usw.

3.4 Berechnung der Performance

Die Performance wird anhand des Kontostandes (Balance) des Trading-Kontos berechnet. Der Kontostand zu Beginn der Periode wird als Referenzpunkt verwendet und die prozentuale Steigerung des Kontostandes wird als Performance berechnet. Führt ein Benutzer eine Einzahlung oder Abhebung auf seinem Live-Konto durch, wird die bis zu diesem Zeitpunkt erzielte Performance gespeichert und die Berechnung wird mit dem neuen Kontostand als neuer Referenzpunkt fortgesetzt. Die neue Performance wird auf die zuvor erzielte Performance addiert.

3.5 Keine Preisgelder bei Verlusten

Sollten sämtliche Teilnehmer eines Wettbewerbes innerhalb einer Wettbewerbsperiode einen Verlust erleiden, werden im Rahmen des betreffenden Wettbewerbs keine Preisgelder ausgeschüttet.

3.6 Periode und Benachrichtigung

Jeder Wettbewerb hat eine Periode, welche auf der Webseite oder über die Explorer veröffentlicht wird. Unmittelbar nach Marktschluss werden die Gewinner über die Webseite ermittelt und später per E-Mail, SMS oder telefonisch von TCAG benachrichtigt. Der Gewinnanspruch entsteht ausschließlich mit dem Zugang dieser Gewinnbenachrichtigung.

3.7 Auszahlung der Preisgelder

TCAG hat das Recht, die Preisgelder in bar oder in Form einer Überweisung auszubezahlen. Bei Barzahlung wird das Preisgeld den Gewinnern von TCAG persönlich in bar unter Vorlage eines gültigen Ausweises und Quittung übergeben.

3.8 Interviews und Veröffentlichungen

Die bestplatzierten Gewinner erklären grundsätzlich ihre Bereitschaft, auf Interviewanfragen von TCAG oder anderen Medien im Zusammenhang mit ihrem Gewinn einzugehen und an der Herstellung von Bild- und Filmmaterial mitzuwirken. Die bestplatzierten Gewinner sind zudem einverstanden, für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren nach der Preisverleihung namentlich mit einem Foto und/oder einer Aufzeichnung der Preisverleihung in den Werbematerialien der TCAG veröffentlicht zu werden.

3.9 Übertragbarkeit und Verfall von Gewinnen

Der Anspruch auf Auszahlung eines Gewinns ist nicht auf Dritte übertragbar. Der Anspruch auf Auszahlung des Gewinns verfällt, wenn die Überreichung des Gewinnes nicht innerhalb von drei Monaten nach der ersten Benachrichtigung über den Gewinn aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen, erfolgen kann.

4. Datenschutz

4.1 Einwilligung zur Datenspeicherung

Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm bei der Registrierung gemachten Personenangaben für die Dauer des betreffenden Wettbewerbs und dessen Abwicklung von TCAG gespeichert werden dürfen. Dem Teilnehmer steht es jederzeit frei, per schriftlichen Widerruf gegenüber TCAG die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten.

Weitere Datenschutzerklärungen finden Sie auf unserer Webseite.

4.2 Weitere Speicherung nach Wettbewerbsende

Der Teilnehmer stimmt zudem der weiteren Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten auch nach Beendigung des betreffenden Wettbewerbs für die Dauer der Publikation der Wettbewerbsergebnisse durch TCAG zu.

5. Vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs

TCAG behält sich vor, einen Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht TCAG insbesondere Gebrauch, wenn aus technischen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Entschädigung für entgangenen Gewinn bei vorzeitigem Wettbewerbsabbruch.

6. Weitere Bestimmungen

6.1 Änderung der Teilnahmebedingungen und Spielregeln

TCAG behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen und Spielregeln, Anforderungen und Auszeichnungen ohne Vorankündigung und jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern. Allfällige Änderungen werden auf der Webseite von TCAG publiziert. Eine individuelle Benachrichtigung der Teilnehmer erfolgt nicht.

6.2 Rechtsweg

Der Rechtsweg ist für die Durchführung des Wettbewerbs, die Gewinnentscheidung und auch die Gewinnauszahlung ausgeschlossen.

6.3 Steuern und Abgaben

Die Gewinner sind für die Zahlung etwaiger Steuern oder Abgaben verantwortlich, die auf den Gewinn anfallen.

6.4 Anwendbares Recht

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen und Spielregeln sowie die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und TCAG unterliegen ausschließlich schweizerischem Recht.

6.5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen und Spielregeln unwirksam

sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahme- und Durchführungsbestimmungen unberührt.

6.6 Annahme der Teilnahmebedingungen und Spielregeln

Mit seiner Teilnahme am Wettbewerb erklärt der Teilnehmer verbindlich seine vorbehaltlose Annahme der vorliegenden Teilnahmebedingungen und Spielregeln.